

Beschluss:

1. Für die Ortsumgehung Reideburg wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Geändert werden soll die Trassenführung der Ortsumgehung.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes zur Änderung soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.